

## Jugend und Studienzeit des Bamberger Bischofs Ernst von Mengersdorf

von Johannes Kist, Bamberg/Burgkunstadt

Am Dienstag nach Ursula des Jahres 1554 schenkte Anna von Mengersdorf zu Bamberg in der Domherrnkurie ihres Bruders Veit von Würzburg einem Knäb-  
lein das Leben. In der Kapelle derselben Kurie Ss. Joannis et Pauli wurde das  
Kind auf den Namen Ernst getauft. Als Paten hatten die Eltern den Bambergischen  
Amtmann von Schönbrunn und Burgebrach, Ernst von Rösenbach zu Trunstadt,  
gewonnen. Zeuge der heiligen Handlung war neben dem Oheim Veit der Domherr  
Pankraz von Rabenstein, ein Vetter des Vaters Otto Erhard von Mengersdorf<sup>1)</sup>. Die  
übrigen geistlichen Verwandten — Domherr Albert von Redwitz, Domherr Kaspar  
von Würzburg und Dekan Sebastian Ochs von Gunzendorf bei St. Stephan in Bam-  
berg — waren wohl ebenfalls, soweit sie in Bamberg anwesend waren, bei der Taufe  
zugegen.<sup>2)</sup> Vielleicht befand sich sogar Bischof Weigand von Redwitz persönlich  
unter den Gästen der Tauffeier, um seine Nichte zur Geburt eines Sohnes zu be-  
glückwünschen.<sup>3)</sup>

Wie lange sich die Eltern mit dem Neugeborenen in Bamberg aufhielten, wissen  
wir nicht. Jedenfalls war Otto Erhard von Mengersdorf bereits am 6. Januar 1557  
als bischöflicher Amtmann von Gößweinstein tätig.<sup>4)</sup> Sein Amtssitz, das Schloß auf  
steilem Felsen über dem Wiesental, war schon im Jahre 1525 während der Bauern-  
unruhen stark mitgenommen und dann 1553 durch die Scharen des Markgrafen  
Albrecht Alcibiades von Brandenburg noch vollends verwüstet worden.<sup>5)</sup> Die Burg  
bot also gewiß kein wohnliches Heim für die junge Familie. Das mag wohl auch  
der Grund gewesen sein, weshalb Otto Erhard nach wenigen Jahren die Amtmann-  
schaft von Gößweinstein mit der von Veldenstein im Pegnitztal vertauschte. Als  
Pfleger von Veldenstein ist er sicher vom 16. April 1562 bis zum 16. Oktober 1578  
bezeugt.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Mchn. HStA.: Pers. Sel. Cart. 235 v. Mengersdorf Urk. vom 16. 10. 1578. Aus dieser Ur-  
kunde geht klar hervor, daß Ernst von Mengersdorf in Bamberg und nicht in Drossenfeld  
geboren wurde. Vgl. J. Metzner, Ernst von Mengersdorf, Bamberg 1886, 2. Bei der  
Angabe des Geburtsdatums dürfte dem Vater im Jahre 1578 ein Gedächtnisfehler unter-  
laufen sein. Im Jahre 1554 fiel der Dienstag nach Ursula nicht auf den 24., sondern auf  
den 23. Oktober. Über die Curia Ss. Joannis et Pauli (heute Domstraße 9) vgl.: W. Ament,  
Bamberg, Bamberg 1929, 43 f.

<sup>2)</sup> J. Kist, Das Bamberger Domkapitel von 1399 bis 1556, Weimar, 1943, S. 238, Nr. 144,  
S. 241, Nr. 148, S. 327, Nr. 288; Fr. Wachter, General-Personal-Schematismus für die  
Erzdiözese Bamberg, Bamberg 1908, Nr. 7209.

<sup>3)</sup> Über die Tätigkeit des Bischofs Weigand von Redwitz (1522—1556) unterrichtet J. Loos-  
horn, Die Geschichte des Bisthums Bamberg, 4. Band, München 1900, 543 ff. Weigands  
Schwester Katharina war die Mutter von Kaspar, Veit und Anna von Würzburg.  
W. Hotzelt, Familiengeschichte der Freiherren von Würzburg, Freiburg i. Br. 1931,  
223 ff., 229 ff., 301.

<sup>4)</sup> Bbg. StA.: Rep. B 21a, Nr. rot 53, Bl. 80.

<sup>5)</sup> Looshorn IV 612 f. Über Albrecht Alcibiades vgl. ADB I 252 ff.; E. Büttner,  
Der Krieg des Markgrafen Albrecht Alcibiades in Franken 1552—1555, in: Archiv für  
Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken XXIII/3, Bayreuth 1908.

<sup>6)</sup> Bbg. StA.: Rep. G 20/5, Nr. 8372; Mchn. HStA.: Pers. Sel. Cart. 235 v. Mengersdorf Urk.  
vom 16. 10. 1578.

Auf den Schlössern Gößweinstein und Veldenstein verlebte der kleine Ernst seine erste Jugendzeit — eine Jugend, die wohl keine Sorgen kannte, aber auch nicht im Überfluß erstickte. Die Mengersdorf gehörten ja nicht zu den reichbegüterten fränkischen Adelsgeschlechtern. Dazu wurde auf Schloß Veldenstein die Kinderschar immer größer. Neben Ernst wuchsen noch Anna, Pankraz, Scholastika, Barbara und Apollonia heran. Zwei weitere Kinder waren wahrscheinlich schon in jugendlichem Alter gestorben. Ernst war seinen Geschwistern zeitlebens in inniger Verbundenheit zugetan.<sup>7)</sup>

Schon frühzeitig mochten sich die Eltern die Frage nach einer standesgemäßen Versorgung ihres Sohnes Ernst vorgelegt haben. Was lag näher, als sich in den fränkischen Domkapiteln um ein Kanonikat für Junker Ernst zu bemühen, zumal auch einflußreiche, in Bamberg und Würzburg befreundete Verwandte — der Oheim Veit von Würzburg war in der Zwischenzeit sogar Fürstbischof von Bamberg geworden — eine solche Bewerbung unterstützen konnten.<sup>8)</sup> Vielleicht gab auch Ernsts Veranlagung selbst Anstoß zur Wahl des geistlichen Standes. Jedenfalls empfing er, noch nicht zehn Jahre alt, am Feste Pauli Bekehrung (25. Januar) 1564 in Bamberg aus der Hand des Weihbischofs Friedrich Lichtenauer die Tonsur.<sup>9)</sup>

Ein Hindernis stand nun allerdings der Verleihung eines Kanonikates am kaiserlichen Hochstift Bamberg im Wege: bisher war noch kein Mengersdorf in Bamberg aufgeschworen worden, da die Familie, ein jüngerer Zweig der Truppach, nicht zum stiftsfähigen Adel zählte. Nach dem Tode des Domherrn Georg Ulrich von Künsberg im September 1563 hatte der Turnar Domdekan Marquard von Berg — wohl auf Veranlassung des Bischofs — zunächst in der Person des Domvikars Georg Judas einen Portator für das erledigte Kanonikat ernannt. Bischof Veit von Würzburg fühlte nun beim Kapitel vor, ob die Herren einer Aufnahme seines Neffen unter die Domizellare Schwierigkeiten bereiten würden, da sich unter seinen vier Ahnen ein Truppach befinde. Nun hatte aber gerade Veit von Würzburg selbst zwei Jahre vorher gegen die Zulassung des Erasmus Neustetter, gen. Stürmer, Einspruch erhoben, weil dessen Mutter eine Truppach war. Darum beschloß das Kapitel am 8. Februar 1564, noch einmal genaue Nachforschungen in den früheren Rezeßbüchern anzustellen und dann beim nächsten peremptorischen Kapitel, bei dem alle stimmberechtigten Kapitular anwesend sein sollten, die Frage zu entscheiden. Am 20. Februar wurde folgender Beschluß gefaßt: wenn sich wegen der anderen Ahnen keine Schwierigkeiten ergäben, wolle man Ernst von Mengersdorf zur Posseß eines Kanonikates kommen lassen.<sup>10)</sup>

Am 22. Februar resignierte Georg Judas das ihm pro forma übertragende Kanonikat in die Hände des Turnars Paul von Streitberg. Tags darauf präsentierte Pankraz von Rabenstein dem Kapitel seinen Vetter Ernst, der den Domvikar Philipp Schlunkerer zu seinem Prokurator bestellt hatte. Wolf Dietrich von Wiesenthau, Joachim

<sup>7)</sup> In seinem Testament bedenkt Ernst v. Mengersdorf seine fünf lebenden Geschwister. Looshorn V (München, 1903), 212. Vgl. auch das Grabmal der Eltern Ernsts an der Außenseite der Kirche in Gößweinstein. H. Mayer, Die Kunst des Bamberger Umlandes, 2. Band, Bamberg o. J. 321 f.

<sup>8)</sup> Die Wahl Veits zum Fürstbischof erfolgte am 22. April 1561. Über ihn vgl.: W. Hottel, Veit II. von Würzburg, Fürstbischof von Bamberg 1561—1577, Freiburg i. Br. 1918; ders., Familiengeschichte, 229 ff.

<sup>9)</sup> Bbg. StA.: Bamb. Sel. Nr. 2183, S. 595. Friedrich Lichtenauer war von 1561 bis 1570 Weihbischof von Bamberg. Wächter, Nr. 6133.

<sup>10)</sup> Bbg. StA.: Rep. B 66, Nr. 7, Bl. 367b, 371a; Nr. 8, Bl. 12a, 19b ff, 22a ff; Nr. 9, Bl. 9a, 12a. Über Georg Judas und Erasmus Neustetter, gen. Stürmer, vgl. Wächter, Nr. 4911 und 7087.

von Königsfeld, Christoph Neustetter gen. Stürmer und Wolf Dietrich von Stein beschworen die adelige Abkunft der vier Ahnen des Aspiranten. Nun übertrug ihm Paul von Streitberg das vakante Kanonikat. Nach der Ablegung des vorgeschriebenen Eides wurde Philipp Schlunkerer für seinen Mandanten installiert. Für die Zahlung der festgesetzten Aufnahmegebühr verbürgten sich die Domherren Pankraz von Rabenstein und Simon von Berg. Damit war der erste Mengersdorf beim Domstift Bamberg aufgeschworen.<sup>11)</sup>

Auch in Würzburg bemühte sich Veit von Würzburg mit Erfolg um eine Domherrnstelle für den Sohn seiner Schwester. Hier war durch die Resignation des Wilhelm von Wiesenthau ein Kanonikat frei geworden. Erasmus Neustetter, dem Veit seinerzeit bei seiner Bewerbung in Bamberg Schwierigkeiten gemacht hatte, nominierte Ernst auf die vakante Pfründe. Am 20. Dezember 1564 wurde der junge Mengersdorf auch in Würzburg als Domzellar aufgeschworen und zugelassen.<sup>12)</sup>

Von nun an nahm sich Bischof Veit in ganz besonderer Weise um die weitere Erziehung seines Neffen an. Während der nächsten Jahre wird sich der junge Domzellar wohl an der Bamberger Domschule, die seit 7. Januar 1563 unter der Oberleitung des Domscholasters Pankraz von Rabenstein stand, die Grundlagen für ein weiteres wissenschaftliches Studium erworben haben.<sup>13)</sup> Nach Ablauf seiner Karenzjahre meldete sich Ernst am 23. Februar 1566 dem Domkapitel zur Persolvierung der ersten Residenz, um dadurch in den Genuß seiner Pfründeinkünfte zu kommen. Da Mengersdorf noch keine eigene Kurie innerhalb der Domfreieung besaß, erlaubte ihm das Kapitel, außerhalb der Burg bei seinem Präzeptor Mag. Pankraz Holzschuh zu wohnen.<sup>14)</sup>

Im Herbst 1567 richtete der Würzburger Bischof Friedrich von Wirsberg ein Rundschreiben an den fränkischen Adel, in dem er ihn aufforderte, seine Söhne zur Ausbildung in das neue Kollegium nach Würzburg zu geben. Die im Jahre 1561 gegründete Anstalt war eben erst der Leitung der Jesuiten anvertraut worden.<sup>15)</sup> Bischof Veit zögerte nun nicht, seinen Neffen nach Würzburg zu schicken, damit er dort den humanistischen Studien sich widme. Für den auf zwei Jahre berechneten Studienaufenthalt in der mainfränkischen Metropole sollte das Bamberger Domkapitel nach dem Wunsche des Bischofs dem jungen Mengersdorf Urlaub geben „quoad praebendam und nit quoad perceptionem fructuum, damit er doselbsten seinen studiis abwarten und inmittels nit absens werden möchte“. Aus Konsequenzgründen lehnte das Kapitel am 17. September 1568 die Bitte des Bischofs ab, da bisher nur für den Besuch von Universitäten Urlaub gewährt worden war. Aber acht Tage

<sup>11)</sup> Ernst wurde mit folgenden Ahnen aufgeschworen: Vater Otto Erhard v. Mengersdorf, Vaters Mutter Margareta Ochs von Gunzendorf, Mutter Anna von Würzburg, Mutters Mutter Katharina von Redwitz. Vor Ernst hatte tatsächlich weder ein Mengersdorf noch ein Truppach Aufnahme ins Bamberger Kapitel gefunden. Damit erledigt sich die Behauptung Metzners (S. 1), vor Ernst seien schon 6 Mitglieder der Familie Domherren in Bamberg gewesen. Philipp Schlunkerer war Domvikar in Bamberg. Wachter, Nr. 8845. Über Simon von Berg und Paul von Streitberg vgl. Kist, S. 153, Nr. 21, S. 301, Nr. 245.

<sup>12)</sup> A. Amrhein, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg II 94, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg XXXIII (1890).

<sup>13)</sup> Kist, S. 238, Nr. 144.

<sup>14)</sup> Bbg. StA.: Rep. B 86, Nr. 9, Bl. 196b. Über Pankraz Holzschuh vgl. Wachter, Nr. 4619. Daß er später den geistlichen Stand verließ und sich verheiratete, geht aus dem Testament des Nikolaus Curtius hervor. Looshorn V 495.

<sup>15)</sup> C. Braun, Geschichte der Heranbildung des Clerus in der Diözese Würzburg seit ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Band 1, S. 106 ff., Würzburg, 1889. Über Friedrich von Wirsberg vgl. ADB VIII 60 ff.

später willfahrten die Kapitulare einem erneuten Ansuchen des Fürsten.<sup>16)</sup> In Würzburg zeichnete sich Ernst von Mengersdorf durch großen Fleiß und musterhaften Wandel aus. Es wird besonders hervorgehoben, daß er jährlich viermal zu den hl. Sakramenten ging — für die damalige Zeit ziemlich häufig — und regen Anteil an den sonstigen religiösen Übungen nahm. Gegen Schluß seiner Würzburger Studienzeit besuchte er den philosophischen Kurs der Patres Jesuiten, der am Gymnasium eingerichtet worden war.<sup>17)</sup>

Ende 1569 kehrte Ernst wieder nach Bamberg zurück, wo er sich am 27. Januar des folgenden Jahres dem Kapitel zur Vollendung des vorgeschriebenen Residenzjahres präsentierte. Zur Mehrung der Einkünfte des jungen Domherrn verlieh am 23. Juni 1570 der Fürstbischof seinem Neffen das Frühmeßbenefizium Wernsdorf, das durch den Tod des Domherrn Paul von Streibberg erledigt war.<sup>18)</sup>

Nun hielt Veit von Würzburg auch die Zeit für gekommen, seinen Neffen zur weiteren Ausbildung eine Universität besuchen zu lassen. Domizellar Ernst reichte also beim Domkapitel ein Gesuch ein um einen zweijährigen Studienurlaub nach Löwen oder „im Falle des Unfriedens“ nach Köln. Diesem Antrag wurde unter den üblichen Kautelen am 28. Juli 1570 stattgegeben: Ernst mußte sich verpflichten, innerhalb eines Monats nach seiner Immatrikulation eine Bestätigung hierüber nach Bamberg einzusenden und sich während seines Verweilens an der Universität nicht länger als 14 Tage vom Studienorte zu entfernen.<sup>19)</sup> Mit seinem Hofmeister zog nun der geistliche Junker den Rhein hinab nach Löwen. Hier wurde er am 18. September 1570 durch den Rektor Cornelius Reyneri von Gouda (in Holland), Professor der Theologie, als Student der Philosophie in den Universitätsverband aufgenommen. Die Aufnahmebestätigung der Brabanter Hochschule wurde am 17. November in Bamberg vorgelegt.<sup>20)</sup> In Löwen waren Ernsts Haus- und Studiengenossen ein Graf Helfenstein, Konrad Freiherr von Boineburg, der Chorherr Wilhelm Helbich aus Würzburg und vor allem Nikolaus Curtius, der später in Bamberg zu bedeutendem Ansehen und Einfluß gelangte.<sup>21)</sup> Im Pädagogium Falco widmete sich unser Domizellar mit solchem Eifer den philosophischen Studien, daß ihm nach Ablauf seiner Löwener Studienzeit der Rektor Jakob Sapidus am 8. September 1572 das Zeugnis ausstellen konnte: wäre Ernst von Mengersdorf nicht durch die Ungunst der Zeitläufte gehindert worden, dann hätte er leicht im Februar 1573 das Lizentiat in der Philosophie erlangen können.<sup>22)</sup> Tatsächlich hatten die kriegerischen Ereignisse in den Niederlanden, in deren Verlauf es ja auch zu einer Belagerung Löwens durch Wilhelm von Oranien gekommen war, Bischof Veit veranlaßt, dem Hofmeister seines Neffen Anweisung zu geben, mit Ernst in Douai das Studium fortzusetzen. Allein in dieser unruhigen, kriegerischen Zeit konnte von einer Reise in das Artois keine Rede sein. Der junge Kanoniker verließ also Löwen und kam über Lüttich und Aachen nach Köln. Auch hier konnte er nicht länger bleiben. Er wurde in die Heimat zurückgerufen. Die Reise nach Bamberg wurde aber noch durch einen mehrtägigen Aufenthalt in Mainz unterbrochen, wo der junge Domherr vom Kurfürsten Daniel Brendel von Homburg gastlich aufgenommen wurde. Vermittler dieser Einladung war der Jesuit Ludwig, der

<sup>16)</sup> Bbg. StA.: Rep. B 86, Nr. 9, Bl. 421a, 423 b.

<sup>17)</sup> Looshorn V 162.

<sup>18)</sup> Bbg. StA.: Rep. B 86, Nr. 10, Bl. 44a; Bamb. Sel. Nr. 2183, S. 678; über das Frühmeßbenefizium Wernsdorf vgl. Looshorn III 549, IV 168 f.

<sup>19)</sup> Bbg. StA.: Rep. B 86, Nr. 10, Bl. 95 b.

<sup>20)</sup> Mchn. HStA.: Pers. Sel. Cart. 235 v. Mengersdorf Urk. vom 18. 9. 1570; Bbg. StA.: Rep. B 86, Nr. 10, Bl. 135 b.

<sup>21)</sup> Über Nikolaus Curtius vgl. Wachter, Nr. 5871:

Ernst nach Löwen begleitet hatte und sich als ehemaliger Soldat sehr darum bemühte, dem seiner Führung anvertrauten Junker eine gediegene weltmännische Bildung zu vermitteln.<sup>23)</sup>

Am 14. November 1572 legte Ernst von Mengersdorf dem Bamberger Domkapitel das Zertifikat über seine Exmatrikulation in Löwen vor. Gleichzeitig bat er um die Erlaubnis, während des Wintersemesters die Universität Ingolstadt und daran anschließend zwei Jahre in Dôle die Hochschule besuchen zu dürfen. Der erbetene Urlaub wurde ohne weiteres gewährt. Bereits am 12. Dezember ließ sich der junge Domherr unter dem Rektorat des Grafen Friedrich von Oettingen durch den Vizekanzler Albert Hunger von Kelheim als Student der Rechtswissenschaft an der bayerischen Universität einschreiben. Als Immatrikulationsgebühr erlegte er einen Taler. Gleichzeitig mit ihm belegte sein Mentor Pankraz Holzschuh juristische Vorlesungen.<sup>24)</sup> Ernst hörte zunächst einmal Joh. Rich. Ossanaeus, der gerade ein Kolleg über die Institutionen vortrug, und dann den Pandektisten Georg Everhard. Im Frühsommer 1573 wurde er in Ingolstadt exmatrikuliert.<sup>25)</sup>

Die burgundische Universität Dôle war nun das nächste Ziel. Unterwegs wurden Straßburg, Basel und Besançon besucht. In Straßburg schloß sich den Reisenden Johann Reus, gen. Türk, von Lichtenfels an, der von Bischof Veit von Würzburg ein Reise- und Studienstipendium erhalten hatte und nun zur Fortsetzung seiner Studien nach Orléans zurückkehrte.<sup>26)</sup> Im Juli kam Ernst von Mengersdorf in Dôle an. Am 18. des Monats leistete er in die Hände des Rektor Vibrandus Aytta von Zulichem den Eid auf die Statuten der Universität. Die Immatrikulationsbestätigung wurde am 13. November dem Bamberger Domkapitel vorgelegt. In Dôle widmete sich Mengersdorf in erster Linie kanonistischen und bürgerlich-rechtlichen Studien. Seine Lehrer waren Vibrandus Aytta, Theodor Mogetius, Claude Chifflet und Claudius Musäus. Bei letzterem hatten Ernst und sein Hofmeister auch Wohnung genommen. Neben dem eigentlichen Fachstudium wollte der junge Domherr in Burgund vor allem seine französischen Sprachkenntnisse vervollkommen. Pankraz Holzschuh benützte den Aufenthalt in Dôle, um seine juristischen Studien mit der Promotion zum Doktor beider Rechte abzuschließen.<sup>27)</sup> Während Ernst in Dôle weilte, hatte sich das Kapellenbenefizium in Frauendorf bei Staffelstein durch den Tod des Sebastian von Guttenberg erledigt. Da die Herren von Giech, die das Patronat innehatten, die Präsentationsfrist verstreichen ließen, ohne von ihrem Recht Gebrauch zu machen, übertrug Bischof Veit am 21. Oktober 1573 seinem Neffen das vakante Benefizium.<sup>28)</sup> Im Frühjahr 1574 verließ Mengersdorf Burgund, der Prorektor Claude Chifflet bestätigte ihm am 6. April, daß er während seiner Zugehörigkeit zur Universität ein bescheidenes und religiöses Leben geführt habe. Dieses Abgangszeugnis ließ der junge Domherr

<sup>22)</sup> J. P. Ludewig, *Scriptores rerum episcopatus Bamb., Francofurti et Lipsiae*, 1718, 248; Mchn. HStA.: Pers. Sel. Cart. 235 v. Mengersdorf, Urk. vom 8. 9. 1572.

<sup>23)</sup> Ludewig, 247 ff. Zu Daniel Brendel von Homburg vgl. LThK II 539. Über Wilhelm von Oranien siehe N. Japikse, *Die Oranier*, München o. J.

<sup>24)</sup> Bbg. StA.: Rep. B 86, Nr. 86, Bl. 459b, 460a; Mchn. HStA.: Pers. Sel. Cart. 235 v. Mengersdorf Urk. vom 12. 12. 1572. Der Eintrag in die Universitätsmatrikel erfolgte am 13. Dezember 1572. G. Frhr. von Pölnitz, *Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt—Landshut—München*, München 1937, I 978.

<sup>25)</sup> C. Prantl, *Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität*, München, 1872, I 312 ff., II 493, Nr. 68 und 69. Bbg. StA.: Rep. B 86, Nr. 11, Bl. 68a.

<sup>26)</sup> Ludewig, 249; Looshorn, V 94.

<sup>27)</sup> Mchn. HStA.: Pers. Sel. Cart. 235 v. Mengersdorf Urk. vom 28. 7. 1573; Bbg. StA.: Rep. B 86, Nr. 11, Bl. 113b; Ludewig, 249 f.

<sup>28)</sup> Bbg. StA.: Bamb. Sel. Nr. 2183, S. 720. Über Sebastian von Guttenberg vgl. Wächter, Nr. 3596.

durch seinen Verwandten Pankraz von Rabenstein am 4. Juni dem Bamberger Domkapitel vorlegen. Gleichzeitig reichte er ein Gesuch um weiteren Studienurlaub nach Bologna ein, fügte aber die Bitte bei, sich erst im August, „da die große hitz fürüber“, dort melden zu müssen.<sup>29)</sup> In der Zwischenzeit wollte Ernst Paris besuchen. Da aber sein Hofmeister am Fieber erkrankte, mußte die Reise in die französische Hauptstadt aufgegeben werden. Wahrscheinlich kehrte Mengersdorf nun wieder einmal für kurze Zeit zum Oheim nach Bamberg zurück.<sup>30)</sup>

Am 31. August 1574 bewilligte das Bamberger Domkapitel den erbetenen zweijährigen Urlaub nach Bologna. Bischof Veit von Würzburg hatte wohl wegen des Ansehens der juristischen Fakultät seinen Neffen veranlaßt, auch noch in Italien zu studieren. Am 9. Oktober traf Ernst von Mengersdorf, diesmal ohne Begleitung eines Hofmeisters, in Bologna ein, wo er alsbald als Jurist inskribiert wurde. Georg Philipp von Berlichingen und Philipp von Kippenheim legitimierten ihren Landsmann bei den Universitätsbehörden. Nun testierte ihm Annibale Bernardino von Lucca, der Prior der Universität, die vollzogene Immatrikulation.<sup>31)</sup> Neben den juristischen Vorlesungen des angesehenen Vecchio besuchte Ernst auch die Vorträge des Historikers Carlo Sigonio, der damals gerade Livius erklärte.<sup>32)</sup> „Bald wäre es jedoch mit allem Studium zu Ende gewesen; denn in einem Konflikt mit einigen Italienern wurde Ernst am Kopfe verwundet und ein dazugekommenes heftiges Fieber brachte ihn an den Rand des Grabes. Als die Hiobspost in die Heimat gelangte, bedauerten die Angehörigen, daß der Oheim den Hofmeister vorzeitig entlassen habe, welcher nun sofort nach Italien geschickt wurde.“ Allerdings mußte dieser in Padua Wohnung nehmen. Es sollte dem nunmehr großjährigen Domherrn und den anderen Studenten gegenüber der Eindruck vermieden werden, als habe Ernst noch einen „heimlichen Aufpasser nötig“. In seinem Brief vom 9. November an seinen Präzeptor bedauert Mengersdorf aufs lebhafteste, daß jener nicht persönlich in Bologna sein könne; aber er hofft, diesen Übelstand durch eine rege Korrespondenz ausgleichen zu können.<sup>33)</sup> Über zwei Jahre währte Ernsts Aufenthalt in Bologna. Am 8. Januar 1577 bestätigte ihm Jakob de Bordeaux, der Vizeprior der Universität, daß er sich seit seiner Immatrikulation ununterbrochen in der Universitätsstadt aufgehalten, fleißig die Vorlesungen in beiden Rechten besucht und sich mit regem Eifer an den sonstigen wissenschaftlichen Übungen beteiligt habe. Am 12. März wurde dieses Testat vom Bamberger Domkapitel zur Kenntnis genommen.<sup>34)</sup>

Ernst von Mengersdorf hatte seine Studienzeit gut ausgenutzt. Neben den juristischen Kenntnissen, die ihm als Domkapitular und erst recht in seiner bischöflichen Wirksamkeit sehr zustatten kamen, hatte er sich vor allem gute Kenntnisse der lateinischen, französischen und italienischen Sprache angeeignet. Sein Bildungsgang unterschied sich wesentlich von dem seines Oheims Veit von Würzburg. Dieser hatte in Heidelberg und Erfurt zu einer Zeit studiert, da die alte Kirche einen fast aussichtslosen Kampf um ihren Bestand führte. Der Neffe dagegen empfing seine Ausbildung an ausgesprochen katholischen Universitäten zu einer Zeit, in der der Katholizismus durch das Konzil von Trient wieder einen sicheren Stand zum Gegenangriff

<sup>29)</sup> Mchn. HStA.: Pers. Sel. Cart 235 v. Mengersdorf Urk. vom 6. 4. 1574; Bbg. StA.: Rep. B 86, Nr. 11, Bl. 210 a.

<sup>30)</sup> Ludwig, 250.

<sup>31)</sup> Bbg. StA.: Rep. B 86, Nr. 11, Bl. 244a; Mchn. HStA.: Pers. Sel. Carto. 235 v. Mengersdorf Urk. vom 13. 10. 1574.

<sup>32)</sup> Ludwig, 250.

<sup>33)</sup> Metzner, 5 ff.

<sup>34)</sup> Mchn. HStA.: Pers. Sel. Cart 235 v. Mengersdorf Urk. vom 8. 1. 1577; Bbg. StA.: Rep. B 86, Nr. 12, Bl. 344 b.

gefunden hatte. Die Eindrücke der Studienjahre gaben beiden die entscheidende Form, die später auch ihren Pontifikaten aufgeprägt war.

Nach Beendigung seiner Studien scheint sich Ernst von Mengersdorf noch einige Zeit im Süden verhalten zu haben. Jedenfalls war er noch nicht in die Heimat zurückgekehrt, als sein bischöflicher Oheim, der mit so großer Sorge seine geistige Entwicklung gefördert und verfolgt hatte, am 7. Juli 1577 aus dieser Zeitlichkeit schied.<sup>35)</sup>

Erst gegen Ende des Jahres treffen wir Ernst von Mengersdorf wieder in Bamberg. Am Quatembersamstag des Advents erteilte ihm Weihbischof Jakob Feucht die Subdiakonatsweihe.<sup>36)</sup> Ernst reichte nun zum eben tagenden Peremptorialkapitel sein Gesuch um Emanzipation und Zulassung zum Episkopat ein, dem die Kapitulare des kaiserlichen Hochstifts Bamberg am 23. Dezember 1577 entsprachen. Der Domscholaster Pankraz von Rabenstein emanzipierte seinen Vetter, und da zu gleicher Zeit der Episkopat durch die Resignation des Domherrn Martin von Schaumberg vakant geworden war, konnte ihm derselbe nach Ausrichtung der üblichen Verpflichtungen und Gebühren ebenfalls verliehen werden.<sup>37)</sup>

Inzwischen hatte Mengersdorf auch das 24. Lebensjahr vollendet und somit alle Voraussetzungen für seine Aufnahme unter die Kapitularkanoniker erfüllt. Sein diesbezüglicher Antrag wurde am 30. Oktober 1578 genehmigt. Tags darauf leistete er den vorgeschriebenen Eid und hinterlegte die durch die Statuten bestimmte Aufnahmegebühr. Darnach wurde er als Kapitularkanoniker zugelassen.<sup>38)</sup>

Ernst von Mengersdorf hatte nun Sitz und Stimme im Kapitel und konnte über Wohl und Wehe von Bistum und Hochstift Bamberg mitbestimmen.

<sup>35)</sup> Hotzelt, Familiengeschichte, 303 ff.

<sup>36)</sup> W. Hotzelt, *Matricula Ordinatum in Civitate Bambergae*, in: 77. Bericht und Jahrbuch des Historischen Vereins Bamberg, Bamberg, 1919/21, S. 77. Über Weihbischof Jakob Feucht vgl. Metzner, 33 ff., und Wachter, Nr. 2417.

<sup>37)</sup> Bbg. StA.: Rep. B 86, Nr. 13, Bl. 82a, 82b; Rep. B 21a, Nr. rot 80, Bl. 95b, 102a. Über Emanzipation und Episkopat siehe Kist, S. 44 f.

<sup>38)</sup> Bbg. StA.: Rep. B 86, Nr. 13, Bl. 216a; Rep. B 21a, Nr. rot 80, Bl. 111b.